

# I n f e r a t e.

## A u s s c h r e i b u n g.

Die schweizerische Postverwaltung eröffnet hiermit freie Konkurrenz für den Bau neuer Postwagen von nachbezeichneter Form und Größe:

- |   |                 |                |  |
|---|-----------------|----------------|--|
| 8plätige Wagen,                           | Coupé zu 2,     | Interieur zu 4 | und gedeckte Banquette zu 2 Plätzen hinten auf dem Koffer. |
| 8 " "                                     | Cabriolet zu 2, | Interieur zu 4 | und gedeckte Banquette zu 2 Plätzen hinten auf dem Koffer. |
| 6 " "                                     | Cabriolet zu 2, | Interieur zu 4 | Plätzen.   |
| 5 " "                                     | Interieur zu 4  | Plätzen,       | mit einem gedeckten Kondukteursitz hinten auf dem Koffer.  |
| 2 " "                                     | (Cabriolets).   |                |  |
| 11plätige Omnibus,                        | Coupé zu 3,     | Rotonde zu 8   | Plätzen.   |
| 8 " "                                     | Rotonde zu 8    | Plätzen.       |  |
| 6 " "                                     | 6               |                |  |
| Einspännige Fourgons zum Gepäcktransport. |                 |                |  |

Die Bauvorschriften und Zeichnungen liegen auf dem Kursbureau in Bern und bei den Traininspektoren in Zürich und Lausanne zur Einsicht. Ebendasselbst wird jede weitere Auskunft erteilt und können Formulare zu Angeboten bezogen werden.

Die Angebote können für vollständige Erstellung sowohl einzelner, als auch mehrerer Wagen gemacht werden. Eingaben für bloß theilweise Uebernahme, z. B. der Wagner-, Schmied- oder Sattler-Arbeit werden hingegen nicht berücksichtigt.

Die Angebote sind bis 15. November nächsthin verschlossen mit der Aufschrift „Eingabe für Erbauung von neuen Postwagen“ dem schweiz. Postdepartement einzureichen.

Bern, den 21. Oktober 1867.

Das schweiz. Postdepartement.

## Ausschreibung.

---

Die schweizerische Postverwaltung beabsichtigt, circa 24 vierplätige einspännige Postwagen erbauen zu lassen.

Es wird demnach für Lieferung einer Zeichnung nebst Bauvorschrift solcher Wagen, und gleichzeitigem Preisangebot für Erbauung eines oder mehrerer derselben freie Konkurrenz eröffnet.

Diese Wagen sollen vier gedeckte und geschirmte Reisendenplätze, einen Sitz für den Postillon, einen verschließbaren Raum für die Postfäcke und Raum für das übrige Gepäc enthalten.

Für die Achsen und Radbüchsen ist das eidg. Postkaliber Nr. 5 maßgebend. Letztere werden von der Postverwaltung geliefert.

Die Eingaben, welche eine Zeichnung des Wagens sammt Kostendevis enthalten sollen, sind bis Ende November nächsthin versiegelt unter der Aufschrift „Angebot für vierplätige Postwagen“ an das Postdepartement zu adressiren.

Bern, den 21. Oktober 1867.

Das schweizerische Postdepartement.

---

## Bekanntmachung

für

Badener in der Schweiz.

---

Einem von der großherzoglich badischen Gesandtschaft geäußerten Wunsche entsprechend, werden die zur Zeit in der Schweiz sich aufhaltenden, im Jahr 1847 gebornen Badener aufmerksam gemacht, daß die Einberufung der Rekruten dieser Altersklasse zum Kriegsdienste nach neuerdings erlassenen gesetzlichen Vorschriften nicht erst im nächsten Frühjahr, sondern schon im Laufe des Monats November bevorsteht; daß ferner die Erklärung, einen Mann stellen zu wollen, nach eingetretener Beseitigung der Stellvertretung im Kriegsdienste, nicht mehr, wie bisher, von der Verpflichtung befreit, sich zur Aushebung persönlich einzufinden.

Es wird daher im Interesse der Bethetheiligten liegen, sich sofort in ihre Heimatsbezirke zurück zu begeben.

Bern, den 24. Oktober 1867.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Anzeige.

---

Laut einer Mittheilung vom schweizerischen Generalkommissariat in Paris hat es bei der Verfügung sein Verbleiben, daß die dortige internationale Ausstellung unvorberrußlich am 31. I. M. geschlossen wird.

Bern, den 23. Oktober 1867.

Der Vorsteher  
vom eidg. Departement des Innern:  
**Schenk.**

---

## Bekanntmachung.

---

Unter Berufung auf unsere Bekanntmachung vom 1. Juli 1867, mit welcher das Publikum von der Einführung schweizerischer Frankocouverts überhaupt, im Besondern aber von der Ausgabe der kleinen Frankocouverts zu 10 Rp. benachrichtigt wurde, bringen wir heute zu dessen Kenntniß, daß die Frankocouverts kleinen Formates zu 5 Rappen in nächster Zeit ausgegeben und vom 1. Jänner 1868 an bei sämtlichen schweizerischen Poststellen bezogen werden können.

Bern, den 24. Oktober 1867.

**Das schweiz. Postdepartement.**

---

## Ausreibung.

---

Die durch Tod erledigte Stelle eines eidgenössischen Archivars wird hiemit für die bis zum 31. Dezember 1869 gehende Amtsdauer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche sich um diese, mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 3600 — Fr. 4000 verbundene Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen bis zum 23. November d. J. dem eidg. Departement des Innern einzugeben.

Bern, den 26. Oktober 1867.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Ausreibung.

---

Die Stelle eines II. Sekretärs des eidg. Artilleriebureau in Arau, mit einer Jahresbefoldung von Fr. 1800, wird hiemit zur freien Verwerbung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich über die Kenntniß der deutschen, französischen und wo möglich italienischen Sprache so wie über ihre Befähigung im technischen Zeichnen auszuweisen und ihre Anmeldungen bis zum 9. November l. J. der unterzeichneten Kanzlei einzusenden.

Bern, den 24. Oktober 1867.

**Eidgenössische Militärkanzlei.**

**D e k a n n t m a c h u n g .**

**Eidgenössisches Anleihen von 1857.**

Kapital- und Zinszahlung auf 15. Januar 1868.

Infolge der heute stattgefundenen XI. Verloofung gelangen auf 15. Januar 1868 aus dem  $4\frac{1}{2}$  procentigen eidgenössischen Anleihen von 1857 folgende Obligationen zur Rückzahlung und treten von diesem Zeitpunkte hinweg außer Verzinsung:

Litt. A. à Fr. 5000, Nr.	33.	52.							
" B. à "	2000, "	46.	60.	61.	82.	86.	89.	127.	
		173.	179.	186.	187.	238.	239.	241.	
		248.	272.	273.	299.	310.	312.	323.	
		383.	427.	444.	481.	484.	497.	540.	
		544.	545.	549.	553.	594.	618.	629.	
		630.	642.	648.	660.	662.	663.	669.	
		694.	719.	731.	742.	747.	766.	779.	
		799.	823.	835.	846.	863.			
Litt. C. à Fr. 1000, Nr.	11.	29.	100.	118.	177.	180.	201.		
		217.	228.	241.	256.	287.	320.	335.	
		400.	420.	421.	447.	546.	556.	581.	
		586.	604.	605.	606.	623.	647.	662.	
		702.	716.	731.	751.	800.	820.	830.	
		837.	851.	861.	863.	873.	879.	928.	
		945.	965.	1009.	1012.	1122.	1132.	1148.	
		1215.	1238.	1252.	1265.	1269.	1279.	1293.	
		1329.	1385.	1399.	1447.	1465.	1515.	1522.	
		1524.	1555.	1570.	1574.	1582.	1617.	1674.	

Litt. C. à Fr. 1000, Nr. 1695. 1701. 1725. 1794. 1820. 1845. 1846.  
 1864. 1872. 1891. 1916. 1931. 1958. 1964.  
 2001. 2016. 2041. 2077. 2115. 2138. 2239.  
 2254. 2258. 2273. 2291. 2355. 2358. 2363.  
 2369. 2393. 2431. 2434. 2441. 2449. 2487.  
 2506. 2513. 2540. 2546. 2547. 2566. 2584.  
 2614. 2638. 2641. 2688. 2698. 2713. 2761.  
 2766. 2771. 2782. 2785. 2799. 2815. 2818.  
 2838. 2859. 2887. 2895. 2906. 2955.

Die Einlösung vorbezeichneter Obligationen im Gesamtbetrage von Fr. 250,000, sowie der ebenfalls auf 15. Januar 1868 fälligen Zinscoupons (Nr. 22) erfolgt an den gewohnten Zahlungsorten.

Gleichzeitig werden die betreffenden Obligationen-Inhaber darauf aufmerksam gemacht, daß folgende aus frühern Verloosungen zahlfällig gewordene Obligationen noch nicht eingelöst worden sind:

pr. 15. Januar 1865:

Litt. C. Nr. 2695.

pr. 15. Januar 1866:

Litt. C. Nr. 427. 2359.

pr. 15. Januar 1867:

Litt. B. Nr. 32. 367. 411. 584.

" C. " 89. 331. 345. 654. 1181. 1217. 1356. 1673.  
 2031. 2349.

Bern, den 1. Oktober 1867.

**Eidgenössische Staatskassa-Verwaltung.**

## **D e k a n n t m a c h u n g .**

### **Briefeinwürfe an Postwagen.**

Die Lieferung von 400 Briefeinwürfen an Postwagen nach dem bei jeder Kreispostdirektion und bei den Traininspektoren Girzel in Zürich und Emery in Lausanne, sowie bei dem Materialbureau der Generalpostdirektion deponirten Muster, wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Diese Briefeinwürfe sollen einen schwarzen Anstrich mit einfacher Randverzierung und Aufschrift: „Briefeinwurf — Boîte aux lettres“ tragen.

Die Lieferungsstermine sind festgesetzt:

für 100 Stük auf den	1. Februar	1868.
„ 150 „ „ „	1. März	„
„ 150 „ „ „	1. April	„

Die Angebote sind bis zum 6. November 1867 dem Materialbureau der Generalpostdirektion einzureichen.

Bern, den 14. Oktober 1867.

Das Schweiz. Postdepartement:  
Dubs.

## Ausschreibung.

Die schweizerische Postverwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung von

4800 Ellen rohe Leinwand, 106 Centimeter breit, für Blousen.
1200 „ „ „ „ 120 „ „ „ Futterstoff.
500 „ „ „ „ 75 „ „ „ „

Eingaben sind in Begleit von Muster-Coupons von mindestens 2 Ellen versegelt und mit der Aufschrift „Eingabe für Leinwandlieferung“ bis 31. dieß an das unterzeichnete Departement einzusenden; ebenso werden Angebote für Lieferung fertiger Blousen entgegengenommen.

Bern, den 15. Oktober 1867.

Das Schweiz. Postdepartement:  
Dubs.

## Bekanntmachung

betreffend

den Postverkehr mit Spanien.

Infolge Abschlusses einer nachträglichen Uebereinkunft zwischen den Postverwaltungen der Schweiz und Spaniens unterliegen die Briefpostgegenstände von der

Schweiz nach Spanien, den Balearenischen und Canarischen Inseln, sowie den spanischen Besetzungen an der Nordküste von Afrika und vice versa, vom 1. November 1867 an, folgenden Bedingungen:

#### Gewöhnliche Briefe.

Freistehende Frankirung bis an den Bestimmungsort zu 50 Rappen für je 10 Grammes. Der unfrankirte Brief kostet 80 Rappen per 10 Grammes.

#### Waarenmuster und Drucksachen.

Obligatorische Frankirung bis an den Bestimmungsort zu 10 Rappen für je 40 Grammes.

#### Chargirte (rekommandirte) Briefe.

Obligatorische Frankirung bis an den Bestimmungsort zu der Lage der gewöhnlichen Briefe, nebst einer fixen Rekommandationsgebühr von 40 Rappen. Wenn ein Empfangschein des Adressaten (Rückschein) verlangt wird, so hat der Aufgeber eine weitere Gebühr von 20 Rappen zum Voraus zu entrichten.

Ferner können, ebenfalls vom 1. November 1867 an, frankirte Korrespondenzen nach den spanischen Antillen (Cuba, Portorico und St. Domingo), sowie nach Mexiko, über Spanien und mit den spanischen Paketbooten befördert werden, und zwar:

Die Briefe (inbegriffen Waarenmuster) zu 110 Rappen per 10 Grammes. Die Drucksachen zu 20 Rappen per 40 Grammes. Sofern der Weg über Spanien gewählt wird, haben die Absender diese Sendungsrichtung auf der Adresse vorzumerken.

Bern, den 11. Oktober 1867.

Das schweiz. Postdepartement.

### Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

Für einen Jacques Beljean, ledigen Standes, gew. Steinhauer, geboren in Glaris? in der Schweiz, Sohn von Abraham Beljean und der Anna Amstron?, gestorben im Bürgerspital zu Rizza am 7. Dezember 1866 in einem Alter von 42 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 11. Oktober 1867.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

## Ausshreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <p>1) Telegraphist in Neu St. Johann (St. Gallen).</p> | } | Fixe Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. November 1867 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen. |
| <p>2) Telegraphist in Nesslau (St. Gallen).</p>        |   |   |
| <p>3) Telegraphist in Speicher (Appenzell A. Rh.).</p> |   |   |
| <p>4) Telegraphist in Orellingen (Bern).</p>           |   | Fixe Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. November 1867 bei der Telegrapheninspektion in Olten.     |
- 
- 1) Postkommis in La Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 23. Oktober 1867 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
  - 2) Telegraphist in Sitten. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 29. Jänner 1863, nebst Fr. 450 für einen Gehilfen und der Provision für das Vertragen der Depeschen. Anmeldung bis zum 9. November 1867 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
  - 3) Telegraphist in Hinweil (Zürich). Fixe Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1867 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
-

## Inserate

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.10.1867
Date	
Data	
Seite	791-798
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 593

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.